

Aus der Arbeit des Fachausschusses Persönliche Schutzausrüstungen (PSA)

Der Fachausschuss Persönliche Schutzausrüstungen (FA „PSA“) informiert:

DGUV-Fachtagung „Persönliche Schutzausrüstungen – vom Problem zur praktischen Lösung – in Vorträgen und Workshops zu ausgewählter PSA“

Am 16. September 2010 veranstaltete der Fachausschuss Persönliche Schutzausrüstungen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung die Fachtagung zum Thema „Persönliche Schutzausrüstungen – vom Problem zur praktischen Lösung – in Vorträgen und Workshops zu ausgewählter PSA“. Die eingeladene Zielgruppe waren Aufsichtspersonen der Unfallversicherungsträger, insbesondere auch Aufsichtspersonen im Vorbereitungsdienst und Redakteure von Fachzeitschriften sowie der Mitteilungsblätter von Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung.

In der Aula der DGUV Akademie in Hennef wurde in einleitenden Referaten das Kompetenznetzwerk rund um Auswahl

und Benutzung von PSA durch den Fachausschuss „Persönliche Schutzausrüstungen“ praxisbezogen dargestellt. Im Zentrum stand dabei immer die Methodik, wie man aufbauend auf betrieblichen Gefährdungsbeurteilungen geeignete PSA auswählen kann und dabei auf die bestehenden unterschiedlichen Informationsangebote zielgerichtet zugreifen kann.

Besonderes Interesse fand ein juristischer Vortrag über die Grundlagen der Haftungs Pflichten von Herstellern der Persönlichen Schutzaus-

rüstungen. Wenn auch der Titel recht trocken klang, so wurden im Vortrag an anschaulichen und interessanten Beispielen die bestehenden und oft wenig bekannten Herstellerverpflichtungen herausgestellt. Zahlreiche Nachfragen an den Referenten machten die Wichtigkeit dieses Themas für die Praktiker besonders deutlich.

Die an den einleitenden Teil sich anschließenden vier Workshops boten den Teilnehmern die Möglichkeit für unterschiedliche betriebliche Situationen aufgrund einer Gefährdungsbeurteilung das Auswählen von geeigneter PSA zu üben. Ausgewählt waren die Arbeitsbereiche Hautschutz bei der Gebäudeinnenreinigung, Fußschutz im Baubereich, das Befahren von Behältern, Silos oder engen Räumen sowie Augen- und Gehörschutz im Metallbau. Dazu wurden jeweils typische Arbeitssituationen, übliche Produkte und Tätigkeiten vorgestellt. Die Teilnehmer hatten die Aufgabe, die Gefährdungen zu erkennen und Schutzmaßnahmen für Beschäftigte an diesem Arbeitsplatz zu erarbeiten und im Ergebnis geeignete PSA zusammenzustellen. Die dazu notwendigen Verfahrensschritte, hilfreichen Informationsquellen

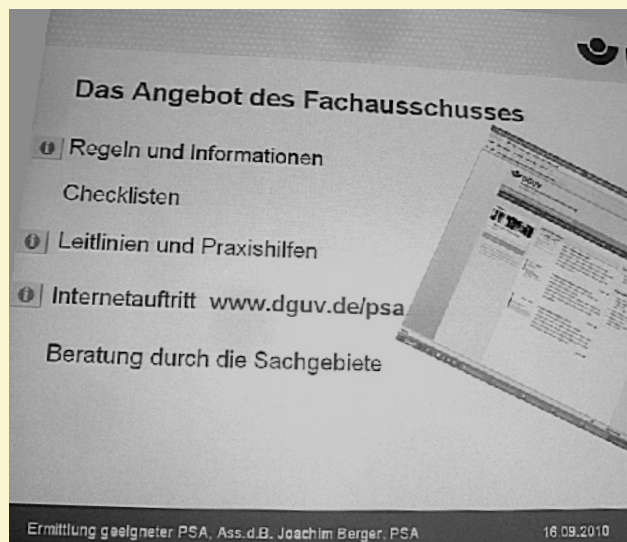


Abb. 2: Vortragsübersicht Joachim Berger



Abb. 1: Workshop PSAG/A/Atmenschutz.

und eine Auswahl an PSA standen in den einzelnen Workshops zur Verfügung und wurden von den zuständigen Leitern der einzelnen Sachgebiete des Fachausschusses Persönliche Schutzausrüstungen bereitgehalten bzw. vorgestellt.



Abb. 3: Teilnehmer der Fachtagung

Begleitend zu den Vorträgen und Workshops bot eine Präsentation des Verbandes Technischer Handel (VTH) die Möglichkeit, sich konkret über Bezugsmöglichkeiten von Persönlichen Schutzausrüstungen zu informieren. Insbesondere die Zweiteilung dieser Veranstaltung in einen einleitenden Vortragenden Teil mit anschließender beispielhaft praktischer Umsetzung der Themen wurde von den Teilnehmern besonders positiv empfunden. Die positive Resonanz der Teilnehmer dieser Pilotveranstaltung veranlasste die Fachleute des Fachausschusses für das nächste Jahr eine entsprechende Folgeveranstaltung vorzubereiten. Über den Termin wird über den Internetauftritt des Fachausschusses unter www.dguv.de/psa informiert werden.

Autor:

Dipl.-Ing. **Josef Syma**
Referent des Fachausschusses
Persönliche Schutzausrüstungen

Ein Leitfaden für alle im Arbeitsschutz Verantwortlichen



Wolfgang Doll Lärm- und Vibrations- Arbeitsschutzverordnung mit den Technischen Regeln für Lärm und Vibrationen (TRLV)

2011. XIV, 294 Seiten. Kart. € 48,90
ISBN 978-3-17-020986-2

Die kompakte Textausgabe beinhaltet den Verordnungstext zur Lärm- und Vibrations-Arbeitsschutzverordnung sowie die dazu ergangenen Technischen Regeln für „Lärm“ und „Vibrationen“ mit den zuletzt durch Artikel 3 der Verordnung vom 19. Juli 2010 eingebrachten Änderungen. Dabei werden die einzelnen Vorschriften der Verordnung inkl. des Anhangs eingehend erläutert. Innerhalb des Kapitels B: „Erläuterungen“ sind Fragen und Antworten zur LärmVibrationsArbSchV zusammengetragen, die dezidiert auf die einzelnen Bestimmungen der Verordnung eingehen. Kapitel C enthält die einzelnen Regeln zu „Lärm“ und „Vibrationen“. Praxishinweise und Handlungsanweisungen machen diese Sammlung für jeden Anwender unentbehrlich. Denn durch Arbeiten im Zusammenhang mit Lärm und Vibrationen werden jährlich viele Berufskrankheiten in Deutschland angezeigt und der Arbeitgeber muss anhand der Gefährdungsbeurteilung feststellen, ob die Beschäftigten Lärm und Vibrationen ausgesetzt sind.

Dipl.-Ing. **Wolfgang Doll**, Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Bonn, ist dort im Referat für Arbeitsstätten und physikalische Einwirkungen tätig.

W. Kohlhammer GmbH · 70549 Stuttgart · www.kohlhammer.de